

1. Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**
 - a) vom Eingang von Unterlagen – u. a. der Finanzierungsbestätigung einer Bank – zum geplanten Neubau der Helmut-von-Kügelgen-Schule;
 - b) von der im August / September 2021 erfolgten Prüfung der Baukosten und -risiken des geplanten Neubaus durch ein von der Stadt beauftragtes Immobilienberatungsunternehmen; danach sind die Planungs- und Baukosten für den Neubau von Seiten der Helmut-von-Kügelgen-Schule um ca. 7,7 Mio. € zu niedrig angesetzt.

2. Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen,
 - a) der Helmut-von-Kügelgen-Schule eine letztmalige Frist bis zum 31.03.2022 zu geben, um in diesem Zeitraum die vorgelegten Unterlagen grundlegend zu überarbeiten und auf ein in jeder Hinsicht vertrauenswürdiges Niveau zu heben, insbesondere im Hinblick auf eine Verifizierung der zu erwartenden Baukosten und eine hierfür auskömmliche Finanzierung;
 - b) das reservierte Baugrundstück an der Philip-Reis-Straße bis zum 31.03.2022 vorzuhalten mit der Aussicht, dieses ggf. – bei Erfüllung der geforderten Voraussetzungen – im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung zu stellen;
 - c) die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Stadt nur für den Fall in Aussicht zu stellen, dass seitens der Schule die Anforderungen an ein überzeugendes Realisierungskonzept (insbesondere sachgerechte Ermittlung der Baukosten und hierauf basierendes Finanzierungskonzept mit ausreichendem Risikopuffer) erfüllt sind. Eine Übernahme von erkennbaren Risiken durch die Stadt im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfallbürgschaften wird ausgeschlossen.